

# AGB

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

### Art. 1:

Der Vertrag gilt als definitiv abgeschlossen im Moment des Beginns der Arbeiten, bzw. bei Bestellung des Materials.

### Art. 2:

In jedem Fall ist der Preis bzw. das Preissaldo zu zahlen spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum. Der Unternehmer kann die Zahlung per Scheck verweigern für den Fall, dass der Scheckbetrag 200 &euro; übersteigt.

### Art. 3:

Ungeachtet der anderen Rechte des Unternehmers schuldet der Auftraggeber vertragliche Zinsen in Höhe von 15% pro Jahr ab Fälligkeitsdatum bis zur integralen Zahlung im Falle des Zahlungsverzuges und nach reaktionslos verbliebener Inverzugsetzung von 15 Tagen.

### Art. 4:

Ein auszustellendes Angebot sowie die Auftragsvergabe müssen schriftlich mitgeteilt werden.

### Art. 5:

Nach Beendigung der Arbeiten werden die Flächen ausgemessen, wobei dieses Ergebnis für die auszustellende Rechnung bindend ist. Jegliche Abweichung im Vergleich zur möglichen Ausmessung vor Arbeitsbeginn ist bedeutungslos.

Art. 6:

Die Fertigstellungsdaten, welche eventuell angegeben sind, haben keinen bindenden Charakter. Nach Überschreiten der Frist kann gegen den Unternehmer keine Annullierung und kein Schadensersatz geltend gemacht werden.

Art. 7:

Von vertragsbrüchigen Auftraggebern kann der Unternehmer eine pauschale Entschädigung fordern in Höhe von 30% des vereinbarten Preises.

Art. 8:

Im Falle der Nichtzahlung nach Inverzugsetzung und im Falle der gerichtlichen Verfolgung bei Nichtbeantwortung eines Einschreibens innerhalb von 15 Tagen, kann der Unternehmer eine Entschädigung entsprechend 15% des vereinbarten Preises verlangen

Diese Entschädigung ist selbstverständlich dem vereinbarten Preis hinzuzufügen und kann nicht mit der obenerwähnten 30% Pauschalentschädigung bei Vertragsbruch kumuliert werden.

Art. 9:

Reklamationen können nur innerhalb einer Frist von 8 Tagen berücksichtigt werden und müssen schriftlich erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt.

Art. 10:

Im Streitfall sind die Gerichte des Gerichtsbezirkes Eupen (Belgien) zuständig. Die vertraglicher Bestimmungen werden nach dem Belgischen Recht ausgelegt